
Die MV möge folgenden Antrag beschließen:

- (1) Die Mitgliederversammlung beauftragt den NPV-Vorstand, für die für 2012 vorläufig anerkannten NPV-Ranglistenturniere eine Prioritätenliste aufzustellen, gemäß der die Turniere mit den erforderlichen Schiedsrichtern zu besetzen sind, sofern die verfügbaren Schiedsrichter-Einsatztage nicht für die Durchführung aller vorläufig anerkannten Turniere ausreichen. Bei dieser Prioritätenliste ist Abs. IV.4 der Sportordnung zu beachten, wonach „Vereine, denen mindestens ein Schiedsrichter angehört, [...] vorrangig berücksichtigt“ werden müssen.
- (2) Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, dass vorläufig anerkannte NPV-Ranglistenturniere dabei unabhängig davon berücksichtigt werden, ob sie zugleich den Status eines „DPV Masters“-Turniers haben oder nicht.

Begründungen

Zu (1)

In seinem Bescheid vom 5. Januar 2012 erklärt der Sportwart, dass die Wertung des diesjährigen Bremer Herbst-Turniers für die NPV-Rangliste davon abhängt, „*dass ausreichend Schiedsrichter zur Verfügung stehen*“. Im Ergebnis folgte schon 2011 daraus, dass das Schiedsrichter-Treffen frei, also ohne Vorgaben durch den NPV-Vorstand, darüber entscheiden konnte und musste, welche Turniere ausreichend mit Schiedsrichtern besetzt wurden und welche Turniere – trotz ihrer Anerkennung durch den Vorstand – am Ende ihren Ranglisten-Status verloren haben. Das Schiedsrichter-Treffen ist aber für solche Entscheidungen nicht zuständig und als informelles Gremium auch nicht rechenschaftsfähig. Den Schiedsrichtern werden damit Kompetenzen übertragen, die ihnen nicht zukommen. Dieses Dilemma kann nur ausgeräumt werden, wenn sich die Schiedsrichter-Einsatzplanung an einer vom NPV-Sportwart bzw. des NPV-Vorstands aufgestellten Prioritätenliste orientieren kann.

Zu (2)

In seinem Bescheid vom 5. Januar 2012 erklärt der Sportwart, dass eine Wertung des Bremer Herbst-Turniers 2012 für die NPV-Rangliste ausgeschlossen sei, wenn das Turnier – wie im Vorjahr – auch für die DPV-Rangliste gewertet werde. Als Begründung wird „*ein zu großer Abstimmungs- und Regelungsbedarf*“ ins Feld geführt, ohne dass erklärt wird, was da abzustimmen oder zu regeln gewesen sein soll. Tatsache ist, dass weder die NPV-Sportordnung noch die „Richtlinien für die Ausrichtung von Landesmeisterschaften und Ranglistenturnieren“ einen sachlichen Grund für die Unvereinbarkeit von NPV- und DPV-Ranglistenturnier-Status liefern. Tatsache ist auch, dass das Bremer Herbst-Turnier 2011 alle Kriterien eines NPV-Ranglistenturniers erfüllt hat.

Zweifelloso liegt es im Interesse der Aktiven, dass DPV-Ranglistenturniere auch im NPV-Gebiet und nicht nur an weit entfernten Standorten stattfinden. Es wäre also falsch, Vereine dazu zu drängen, auf die Anerkennung ihres Turniers als „DPV Masters“ zu verzichten, um so den NPV-Ranglistenturnier-Status zu sichern.

Bremen, 6. Januar 2012